

# Vorlage: Präsentationsleistungen als Klausurersatz und Präsentationsprüfungen im Abitur

## Ein Leitfaden



Der vorliegende Leitfaden soll Schülern<sup>1</sup> und Lehren bei der Planung und Durchführung von Präsentationsleistungen / -prüfungen helfen. Die einzelnen Kapitel dieses Leitfadens sollen in den Seminar-kursen bzw. den Kursen, die die Aufgabe des Seminars übernehmen, besprochen und eingeübt werden.

1. Formale Vorgaben	S. 1
2. Themenfindung und Aufgabenstellung	S. 2
3. Literaturliste	S. 3
4. Wissenschaftliche Zitierregeln	S. 3
5. Tipps zur Vorbereitung einer Präsentation	S. 3
6. Wahl des Mediums	S. 3
7. Handout	S. 4
8. Dokumentationsplan	S. 4
9. Kolloquium / Fachgespräch	S. 5
10. Bewertungshinweise	S. 5
Anhang: Vorlage „Dokumentationsplan“, Vorlage „Checkliste“	

## 1. Formale Vorgaben

Eine **Präsentation** ist ein Vortrag, der durch ein Medium (z.B. Power-Point-Präsentation, Whiteboard, Folien, Flipchart etc.) gestützt wird.

Eine **Präsentationsleistung** ersetzt in einem Fach eine Klausur. Die Präsentation selbst wird ergänzt durch eine schriftliche Dokumentation sowie durch ein „Handout“ für die Mitschüler. Die Präsentationsleistung steht in einem direkten Zusammenhang mit den Inhalten des laufenden Unterrichts. Eine Bearbeitung der Präsentationsleistung kann auch in einem Team durchgeführt werden, dabei muss jedoch eine getrennte Bewertung der individuellen Leistung möglich sein. Die Präsentation als Klausurersatzleistung dient auch dazu, den Schüler auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorzubereiten.

Die **Präsentationsprüfung** kann als mündliche Prüfung im Abitur eingesetzt werden. Die Prüfung selbst besteht aus einem 15 Minuten langen, mediengestützten Vortrag (der Präsentation) und einem 15 Minuten langen Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss. Teil einer Präsentation können auch naturwissenschaftliche Experimente oder in den Fächern Musik und Bildende Kunst musikalische und künstlerische Darbietungen sein.

Die Einführung in die Präsentationsleistung erfolgt im **ersten Semester**

- Nawi 1: in einem der profilgebenden Fächer (Absprache)
- Nawi 2: in einem der profilgebenden Fächer (Absprache)
- Gesellschaftsw. Profil: im Seminar
- Sprachl. Profil: in einem der profilgebenden Fächer (Absprache)
- Medien-Profil: Seminar

### Anmeldung einer Präsentationsleistung

- Jeder Schüler **muss mindestens eine** Präsentationsleistung pro Schuljahr halten (Wahlzettel werden von der Abteilungsleitung SEK II jeweils zu Beginn des Schuljahres über die Tutoren verteilt und nach den Herbstferien eingesammelt).
- In weiteren Fächern kann maximal eine Präsentationsleistung pro Fach und Schuljahr einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.
- In einem zweistündigen Kurs sollten maximal 3 Präsentationsleistungen, in einem vierstündigen Kurs maximal 5 Präsentationsleistungen pro Semester durchgeführt werden.

<sup>1</sup> Im Folgenden werden die Begriffe „Schüler“ und „Lehrer“ generisch gebraucht und schließen die feminine Form mit ein.

- Der Fachlehrer gibt das Thema in der Regel 3 Wochen vor der Präsentation bekannt. Eine Woche vor Präsentationstermin muss die schriftliche Dokumentation beim Fachlehrer eingereicht werden.

### **Präsentationsprüfung**

- Am Anfang des 3. Semesters legt der Schüler seine Abitur-Prüfungsfächer fest. Dabei wird auch festgelegt, ob die mündliche Prüfung als Präsentationsprüfung oder als herkömmliche Prüfung durchgeführt wird.
- Die Terminierung der mündlichen Prüfungen erfolgt Mitte Mai (für das Jahr 2014). Die Themenausgabe ist am 3./4./5. Juni. Die Prüfungen finden genau 2 Wochen später statt.
- Die Aufgabenstellung durch den Fachlehrer erfolgt genau zwei Wochen vor dem Prüfungstermin. Nach einer Woche muss eine schriftliche Dokumentation (Original und 3 Kopien) bei der Abteilungsleitung SEK II abgegeben werden, zeitgleich erhält der Prüfer die Dokumentation per Email vom Prüfling zugeschickt. Die Präsentationsfolien müssen spätestens am Prüfungstag dem Prüfungsausschuss als Kopie vorliegen.
- Die Prüfung selbst besteht aus einem 15 Minuten langen, mediengestützten Vortrag (der Präsentation) und einem 15 Minuten langen Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss.
- Wenn ein Schüler in der Vorbereitungszeit zur Präsentationsprüfung erkrankt, kann die Vorbereitungszeit nicht verlängert werden. Wenn der Prüfling sich wegen einer Erkrankung oder aus sonst wichtigem Grund nicht in der Lage sieht, die Prüfungstermine einzuhalten, kann er seine Aufgabe zurückgeben. Den wichtigen Grund hat der Prüfling unverzüglich nachzuweisen. Wird ein Prüfungstermin erneut wegen einer Krankheit versäumt, ist stets ein schulärztliches Attest vorzulegen (§ 27 APO-AH).

## **2. Themenfindung und Aufgabenstellung**

Die Fachkonferenzen des Matthias-Claudius-Gymnasiums legen fest, welche Variante der Themenfindung und der Aufgabenstellung für das Fach sinnvoll ist, oder sie entscheiden, dies offen zu lassen, so dass der Fachlehrer individuell entscheidet.

### **Präsentationsleistungen**

*„Eine Präsentationsleistung steht im erkennbaren Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts (...), sie entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.“ (LI-Handreichung, S. 7)*

#### **1. Variante:**

- Der Schüler sucht sich selbstständig im Einvernehmen mit dem Fachlehrer ein Thema aus dem Rahmenthema des Semesters. Der Fachlehrer prüft dieses und entwickelt daraus die Aufgabenstellung, die alle drei Anforderungsbereiche abdeckt. Die Aufgabenstellungen sind mit den fachspezifischen bekannten Operatoren formuliert. Der Schüler entwickelt eigenständig eine übergeordnete problemorientierte Leitfrage.
- **Untervariante:** Der Lehrer gibt zudem die Leitfrage vor.

#### **2. Variante:**

- Der Schüler sucht sich selbstständig im Einvernehmen mit dem Fachlehrer ein Thema aus dem Rahmenthema des Semesters. Der Fachlehrer prüft dieses. Der Schüler entwickelt eigenständig eine übergeordnete problemorientierte Leitfrage und muss selbstständig darauf achten, alle drei Anforderungsbereiche abzudecken.

#### **3. Variante:**

- Der Lehrer wählt das Thema aus und erstellt eine Leitfrage. Es werden keine Aufgabenstellungen vorgegeben. Der Schüler muss selbstständig in der PL darauf achten, alle drei Anforderungsbereiche abzudecken.

#### **4. Variante:**

- Der Lehrer wählt das Thema aus und entwickelt konkrete Aufgabenstellungen, die alle drei Anforderungsbereiche abdecken. Die Aufgabenstellungen sind mit den fachspezifischen bekannten Operatoren formuliert. Der Schüler entwickelt selbstständig die übergeordnete problemorientierte Leitfrage.
- **Untervariante:** Der Lehrer gibt zudem die Leitfrage vor.

## Präsentationsprüfungen

- Der Prüfling gibt in Absprache mit dem Fachlehrer ein Prüfungsgebiet für seine Präsentationsprüfung an. Der Fachlehrer entwickelt daraus eine Aufgabenstellung (siehe Punkt 2 „Themenfindung und Aufgabenstellung“).
- Nach der Aushändigung der Aufgabenstellung findet keine Beratung mehr durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses im Hinblick auf die Prüfung statt.

## 3. Literaturbasis

Für die inhaltliche Vorbereitung der Präsentation müssen unabdingbar fachwissenschaftliche Sekundärtexte verwendet werden. Die Literaturgrundlage (zur Vorbereitung) hängt sehr stark vom Fach und der Themenstellung ab, weshalb hier in jedem Fall der Fachlehrer zu konsultieren ist.

Eine Präsentationsleistung / -prüfung, die allein auf Überblicksartikeln, wie sie z.B. Wikipedia bietet, oder auf von Privatpersonen (Schülern) verfassten Darstellungen beruht, wie diverse Internetportale sie bereit halten, genügt nicht den Anforderungen. Der Schüler muss nachweisen, dass er mit fachwissenschaftlichen Texten umgehen kann.

## 4. Wissenschaftliche Zitierregeln

Aus Gründen der Nachprüfbarkeit fremder Aussagen und des verwendeten Materials müssen alle Zitate, Behauptungen oder Anregungen, die aus der Fachliteratur entnommen worden sind, belegt und mit Herkunftsangabe nachgewiesen werden. Es muss immer deutlich werden, woher die Informationen (d. h. auch Bilder und Tabellen) stammen und auf wen sich der Autor bezieht. Wird ein Autor wörtlich zitiert, so erfolgt eine Angabe der Fundstelle. Umfasst das Zitat mehrere Seiten, so sollten diese auch genau angegeben werden, z. B. "S. 2 - 4".

Im Fließtext sind dabei Kurzliteraturangaben gebräuchlich.

„Der von den Turnfunktionären behauptete Gegensatz zwischen Turnen und Sport ist zu keiner Zeit reale Praxis gewesen, sondern erweist sich als bildungsbürgerliches Deutungsmuster“ (Wedemeyer-Kolwe, S. 64).

Im Quellenverzeichnis werden die Kurzliteraturangaben präzisiert:

- *bibliografische Angabe eines Buches mit einem Verfasser*

Gibaldi, Joseph. MLA Handbook for Writers of Research Papers. 6th ed. New York: MLA, 2003.

- *bibliografische Angabe einer Quelle aus dem Internet*

Jane Austen Information Page. Ed. Henry Churchyard. 15 June 2002. 20 May 2008.  
<<http://www.pemberley.com/janeinfo/janeinfo.html>>.

Quellen aus dem Internet sind zitierfähig. Wichtig ist, dass das Datum des Internetauszuges angegeben wird. Für weitere Informationen ist der Fachlehrer zu konsultieren.

## 5. Tipps zur Vorbereitung einer Präsentation

Die Checkliste im Anhang enthält hilfreiche Tipps zur Vorbereitung einer Präsentation. Sie dient auch der selbstständigen Überprüfung, inwiefern die verschiedenen Anforderungen an eine Präsentation berücksichtigt wurden.

## 6. Wahl des Mediums

Der Schüler entscheidet selbst, mit welchen Mitteln er den Vortrag medial unterstützen möchte. Die Wahl des Mediums muss zur Aufgabenstellung und zum Fach passen.

Folgende Medien stehen am MCG zur Verfügung: **Whiteboard, SMART-Board, Flipchart, Pinnwand, Folie auf dem OH-Projektor, Plakat, PowerPoint-Präsentation, Prezi** (Vor- und Nachteile einzelner Medien siehe LI-Handreichung, S. 25-26)

Allen Medien gemeinsam ist, dass der Schüler

- o die Inhalte auf Konkretes und Anschauliches reduziert (Schlüsselwörter, statt ganze Sätze),
- o Wichtiges durch fette Schrift, Unterstreichungen, Großbuchstaben oder Farben hervorhebt,
- o Symbole, Diagramme, Modelle und Visualisierungen (z.B. Mindmaps) einsetzt,
- o typografische Entscheidungen trifft (einheitliche Schrift und Schriftgröße, Handschrift etc.),
- o ein einheitliches Layout verwendet,
- o beim Einfügen von Bildern an die Bildunterschrift und den Quellennachweis denkt,
- o auf sprachliche Qualität und Richtigkeit achtet.

## 7. Handout (in Absprache mit dem Fachlehrer)

Das Handout richtet sich an die Mitschüler, soll Gedankenstütze sein und die Ergebnisse der Präsentation kurz und prägnant darstellen. Das Handout sollte durch zwei Fragen überprüft werden:

- a) Ist das Handout verständlich und logisch gegliedert?
- b) Stellt das Handout eine informative Hilfeleistung dar?

Für die Gestaltung eines Handouts gelten folgende formale und inhaltliche Anforderungen:

- o formale Angaben (Schule, Kurs, Fachlehrer, Datum, Thema der Präsentation, Schüler)
- o Überschrift (entwickelte Leitfrage zum Thema)
- o nummerierte Gliederung des Vortrags (1...2...3...)
- o zentrale Thesen / Aussagen zu den Gliederungspunkten in kurzen und prägnanten Stichpunkten
- o sinnvolle Schwerpunktsetzung
- o Fazit zur Leitfrage / zentralen These
- o Literaturverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge, Internetquellen
- o sprachliche Qualität und Richtigkeit
- o angemessenes Layout
- o Umfang: nicht mehr als **2 DIN-A4-Seiten, einseitig bedruckt**

## 8. Dokumentationsplan

Die schriftliche Dokumentation ist Teil der Präsentationsleistung / -prüfung (§ 26 Abs. 3, APO-AH), sie kann die Gesamtbewertung positiv oder negativ beeinflussen (vgl. LI-Handreichung, S. 11). Aus diesem Grund sollte die Dokumentation möglichst sorgfältig gestaltet werden – sie hinterlässt einen ersten Eindruck der Präsentation.

Wird die Dokumentation nicht fristgerecht erbracht, kann eine ordnungsgemäße Präsentationsleistung / -prüfung nicht durchgeführt und die Gesamtleistung kann nicht mehr mit „ausreichend“ bewertet werden.<sup>2</sup>

Erwartet wird eine den MCG-Vorgaben entsprechende Dokumentation (siehe Anlage „Dokumentationsplan“). In den Fremdsprachen wird die Dokumentation in der Zielsprache angefertigt. Im Fach Mathematik müssen Rechenwege und Lösungen im Dokumentationsplan festgehalten werden. In diesen Fächern muss sich der Schüler bei seinen Fachlehrern nach einer fachinternen Dokumentationsvorlage erkundigen.

Die Dokumentation gibt Auskunft über den geplanten Ablauf und über alle Inhalte der Präsentation. Sie dient der inhaltlichen Vorbereitung des Fachlehrers / Prüfungsausschusses. Die Dokumentation darf einen Umfang von **2 DIN-A4-Seiten + Quellenverzeichnis** nicht überschreiten (§ 26 Abs. 3, APO-AH).

---

<sup>2</sup> Der Paragraph 28, Abs. 1, Satz 2 der APO-AH besagt, dass die Abiturprüfung als nicht bestanden gilt, wenn Teile der schriftlichen und mündlichen Prüfungen versäumt werden. Lediglich bei Krankheiten gilt dann der § 27 mit den Regelungen zu Versäumnissen.

## 9. Kolloquium / Fachgespräch

Das Kolloquium dauert 15 Minuten, bei einer Prüfung in den modernen Fremdsprachen findet es in der Zielsprache statt. Es geht um die inhaltlichen Kenntnisse des Themas sowie zu verwandten Themen (kursübergreifender Bezug) und darum, inwieweit der Schüler analysieren und urteilen kann. Beurteilt wird dabei auch, inwieweit der Schüler differenziert und systematisch Transfers herstellt. Alle drei Anforderungsbereiche sollen erreicht werden.

In den modernen Fremdsprachen überwiegt die Bewertung der sprachlichen Leistung (und nicht des Inhaltes).

### Der Anforderungsbereich I

- Der Prüfling benennt die Inhalte, Analyseschritte und gewählte Methoden.
- Der Prüfling ist in der Lage, auf Nachfragen (z.B. wegen evtl. sachlicher Fehler oder Unklarheiten) mit mündlichen Ergänzungen und Erläuterungen zu reagieren.

### Der Anforderungsbereich II

- Der Prüfling kann über die Aufgabenstellung hinaus auch übergeordnete Zusammenhänge verdeutlichen.
- Der Prüfling verteidigt eigene Analyseergebnisse auch gegen Kritik. Der Prüfling nimmt Anregungen im Gespräch auf.

### Der Anforderungsbereich III

- Der Prüfling differenziert und kann systematisch Transfers zu verwandten Themen ziehen.
- Der Prüfling kann zentrale Darstellungen und Urteile in der Diskussion begründet verteidigen.
- Der Prüfling kann kritisch die Reichweite eigener inhaltlicher Ergebnisse und des methodischen Vorgehens beurteilen und Alternativen benennen.

## 10. Bewertungshinweise

Die Fachkonferenzen des Matthias-Claudius-Gymnasiums legen fest, welche Bewertungskriterien und Gewichtungen in dem jeweiligen Fach für die Präsentation sinnvoll sind. Diese Kriterien beziehen sich i.d.R. auf drei Bereiche:

- den fachlichen Inhalt (Strukturiertheit, Aufgabenbezug, Problemorientierung, Argumentation, Reflexionsfähigkeit, Fachsprache)
- den Umgang mit dem Medium (Medienwahl, Einbindung, Handhabung, Übersichtlichkeit)
- den Vortrag (Vortragsweise, Verständlichkeit, Körpersprache)

Formal werden keine Teilnoten, sondern eine Gesamtnote für die Präsentationsleistung / -prüfung gegeben. Hat der Schüler eine erstklassige Präsentation gehalten, aber im Fachgespräch keinerlei Kenntnisse und Kompetenzen zu den Themenfeldern des Prüfungsgebietes nachweisen können, so kann die Gesamtnote selbstverständlich im mangelhaften Bereich liegen.

In einer Präsentationsleistung obliegt die Gesamtbewertung dem Fachlehrer. In einer Präsentationsprüfung setzt der Prüfungsausschuss die Punktzahl für die in der Prüfung erbrachten Leistungen fest und gibt dem Prüfling das Ergebnis unverzüglich bekannt.

Eine Bewertung mit „ausreichend“ setzt Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden.

Gute und bessere Leistungen setzen Leistungen voraus, die deutlich über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

Der MCG-Leitfaden für die Präsentationsleistung /-prüfung wurde von den Kolleg\_innen Ge, Hn, Na, Fk und Mb erstellt.

Er orientiert sich an folgenden Vorgaben:

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH), zuletzt geändert am 19. Juli 2012 (HmbGVBl. S. 370).
- Die Präsentationsleistung und die Präsentationsprüfung in der Profileroberstufe. Handreichung und Arbeitshilfe für die Schulen, Hamburg, Februar 2014, 2. überarbeitete Auflage.
- Schulinterne Beschlüsse der Fachbereiche des MCG